



BUNDESVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ e.V.

- Arbeitskreis Landschaftsplanung -

Protokoll zum AK Landschaftsplanung in Kassel am 01.07.2011

TOP 1: Novelle BauGB und BNatSchG-Anpassungen

Die BauGB-Novelle und die BNatSchG-Novelle sind am 30.06.11 im Bundestag beschlossen worden. Die ursprüngliche BauGB-Novelle sah als einen Aspekt die Erleichterung von Baugenehmigungen im Zusammenhang mit der Energiewende vor. Beispiele hierfür sind z. B. die Aufhebung von Abstandsregelungen, im Falle einer Unterschreitung dieser bei nachträglichen Wärmedämmungen an Fassaden, das Repowering und die Privilegierung von Biogasanlagen. Dieser Themenbereich ist am 30.06. beschlossen worden.

Der zweite Themenkomplex in der Novelle sollte die Bauerleichterung im Innenbereich und hierbei auch in Bezug auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) betreffen. Diese Änderung wurde nicht weiterverfolgt, womit keine Änderungen im § 13 BauGB erfolgten.

In der BNatSchG-Novelle ist die Gleichstellung der Ausgleichsabgabe in Bezug zur naturalen Kompensation diskutiert und v. a. vom Wirtschaftsressort gewünscht. Bedenken des Umweltministeriums und der Umweltverbände bestehen diesbezüglich und der in § 13 BNatSchG derzeit bestehende Grundsatz einer vorrangigen Kompensation als Naturalrestitution wird von Juristen als Hindernis hierfür angesehen. Aufgrund dieser fachlichen und rechtlichen Bedenken erscheint derzeit eine Änderung der Regelungen zur Eingriffsregelung nicht absehbar.

TOP 2: Spannungsfeld "informelle und formelle Planung" im Kontext der Landschaftsplanung

Markus Reinke berichtet über eine Umfrage bei Naturschutzmitarbeitern, Stadt-/Raumplanern und Freiraumplanern in Bayern bezüglich des Verhältnisses informeller und formeller Planungen.

Mehrheitlich wird von den Befragten festgestellt, dass informelle Planungen in den letzten Jahren zugenommen haben, wobei Bayern mit den Landschaftsentwicklungs-konzepten und Arten- und Biotopschutzprogrammen nicht mit anderen Bundesländern direkt vergleichbar ist. Insgesamt scheint die politische Akzeptanz von formellen Planungen gering zu sein und der Bedarf an planerischen Konzepten/Problemlösungen zu informellen Planungen zu führen. Formelle Planungen haben mit Imageproblemen,

wie „starre, unflexible Planung, nicht situationsgerechte Planung“ zu kämpfen, während informelle Planungen im politischen Raum, aber auch bei Teilen der Planer positiver gesehen werden.

Zu dem Kurzbericht wurden folgende Ergänzungen/Kommentare auf dem AK Treffen gegeben:

Die „Starrheit“ der formellen Planungen kann ein Scheinargument sein, da eine formelle Planung auch politische Beschlüsse (die Legitimation eines politisch gewählten Gremiums) bedarf. Diese Verpflichtung möchte die Politik häufig nicht eingehen und dies führt zu einem geringen politischen Rückhalt bezüglich formeller Planungen, die als „Leitplanke“ der Entwicklung dennoch notwendig sind.

Interessant ist die Frage, aus welchen Beweggründen informelle Planungen gemacht werden. Hierzu gehören z. B. Masterpläne Grün, Konzepte für IBA, Regionalparke, Leader-Regionen etc. Ihnen gemein ist, dass sie häufig nur Teilbereiche der Landschaftsplanung abdecken und auch häufig einen positiv besetzten Projektbezug haben. Durch die informellen Planungen werden formelle Planungen häufig flankiert bzw. gehen diesen voraus, machen diese aber nicht obsolet.

Insgesamt erscheint es lohnenswert, in einem Positionspapier darzustellen, was mit formeller Planung erreicht wird bzw. ohne diese formelle Planung an Fehlentwicklungen zu erwarten ist.

TOP 3: Eckpunkte der Gesetzesentwürfe zur Energiewende

Im Rahmen der Energiewende wurden am 30.06. 7 Gesetzesentwürfe und das Atomausstiegsgesetz im Bundestag beschlossen.

Im Rahmen dieser neuen Gesetzesregelungen werden die Fördersätze für erneuerbare Energien im Offshore-Bereich weiter begünstigt, Onshore dagegen weitgehend unverändert bleiben.

Kritisch werden die Regelungen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABG) diskutiert. Die gewollte Beschleunigung des Netzausbaus und die hierfür beabsichtigte Konzentration der Planung und Genehmigung (bis zur Planfeststellung) auf den Bund wirft diverse Fragen auf. So ist die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung zu klären und auch der Detaillierungsgrad einer SUP für den Bundesnetzplan sowie die Inhalte einer UVP für die Planfeststellung auf Bundesebene sind noch zu klären.

Inhaltlich zu diskutierende Aspekte beim Ausbau der WKA auf dem Land sind Ornithologie und Fledermausschutz und bei WKA im Wald auch die Frage der baubedingten Beeinträchtigungen aufgrund der Transportwege im Wald.

der

TOP 4: Thematische Ausrichtung des AK Landschaftsplanung in 2012

Die künftige inhaltliche Ausgestaltung des AK Landschaftsplanung sollte 2 Ausrichtungen aufweisen.

Zum Einen soll der AK wie bisher eine Informationsplattform für aktuelle naturschutzrelevante Themen darstellen, so z. B. für den Herbst zum Thema EU Agrarpolitik und der Ausgestaltung der Säule 1 und 2.

Zum Anderen sollte der AK aber auch eine aktivere Rolle in der Meinungsbildung/-beeinflussung wahrnehmen, in dem er beispielsweise Kernpositionen diskutiert, veröffentlicht und verbreitet.

Als Themen für die aktive Meinungsbildung/-beeinflussung durch den AK wurden genannt:

- Wie fördern wir Planung und stellen deren Notwendigkeit heraus (Kernpositionen pro einer formalen Planung)?
- Wann kann man Landschaftsplanung modularisieren und wie setzt man dies um?
- Wie kann der Naturschutz Standortentscheidungen für erneuerbare Energien begleiten (Methodische Ansätze, Datenbedarfe etc.)?
- Positionen zu Ökokonten/Flächenpools und Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIKs)
- Dagegen wurde die Frage, wie finanzieren wir künftig Schutzgebiete (Nationalparke, FFH-Gebiete), zwar als spannend eingestuft, der BBN wird sich diesem Thema jedoch anhand anderer Gremien widmen und es wird kein zentrales Thema des AK Landschaftsplanung sein.

Neben dieser grundlegenden Beratung über die künftige Arbeit des AK wurde geklärt, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, Referenten zu speziellen Themen einzuladen und ihnen gegebenenfalls Reisekosten zu erstatten, so dass die Inputreferate durch einen breiteren Personenkreis und durch weitere Experten aufgewertet werden. In die Einladungen zu den AK-Sitzungen sind künftig die Namen der Referenten zu den Themen einzufügen.

Von Herrn Werk wurde angeregt, dass das BfN Zusammenfassungen zu den Forschungsvorhaben erstellen könnte und diese auch auf den AK-Sitzungen vorstellen könnte.

Um den Mailverteiler des AK zu aktualisieren und neue Interessenten anzusprechen, soll eine Infomail über die Arbeiten und Themen des AK vermailt werden und die AK-Mitglieder sollen diese an bekannte Fachleute mit potenziellem Interesse weiterleiten.

TOP 5: Berichte aus den Ländern/Verschiedenes

Klaus Werk berichtet unter Verschiedenes von BBN-Neuerungen und Aktivitäten.

Den AK Landschaftsplanung betrifft die Einrichtung eines Managementtools, mit dem auf der Homepage des AK u. a. ein Mailverteiler angelegt werden kann. Nähere Auskünfte kann Alfred Herberg geben.

Für den BBN AK Landschaftsplanung sollte darüber hinaus wieder ein engerer Kontakt mit dem Fachsprecherkreis „Landschaftsplanung“ des BBN etabliert werden. Die ursprünglich durch Horst Lange repräsentierte Verknüpfung ist derzeit nicht mehr

gewährleistet. Herr Reinke kontaktiert diesbezüglich Horst Lange oder nimmt gegebenenfalls selbst Kontakt mit dem Fachsprecherkreis des BDLA auf.

Der BBN verfügt mittlerweile über mehr als 1.500 Mitglieder. Als neue Regionalgruppen stehen die Regionalgruppe Sachsen Anhalt und Mecklenburg Vorpommern vor ihrer Gründung. Dem BBN hat sich darüber hinaus die Naturwacht Deutschland dem BBN angeschlossen, die u. a. als Dachverband der Nationalparkranger fungiert.

Der Warnemünder Naturschutzrechtstag findet letztmalig statt, da der umweltjuristische Lehrstuhl an der Universität (Rostock)? nicht wiederbesetzt wird.

Der BBN übernimmt diese Veranstaltung als Deutscher Naturschutztag. Er wird in den Jahren zwischen dem DNT (zweijähriger Rhythmus) stattfinden. Erstmals wird er 2013 in Kassel stattfinden.

Der DNT 2012 findet in Erfurt statt, das Thema wird „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ sein und das Programm steht weitgehend fest. Um gegebenenfalls die Kollision der Regionalgruppentreffen und der AK-Treffen zu vermeiden ist Alfred Herberg zu informieren. Gegebenenfalls kann noch ein thematisches Forum bei Alfred Herberg angemeldet werden, wenn der AK einen thematischen Fokus legen will. Hierzu tauscht sich der AK Landschaftsplanung (v. a. Herr Reinke, Frau Marschall) noch einmal aus.

gez. Reinke, 04.07.2011